

große Fortschritte im ökumenischen Dialog gemacht worden sind, und schließt mit dem Hinweis darauf, daß „das Fundament des ökumenischen Dialogs“ an den Dienst Gottes in sicherer Freiheit gebunden ist, durch Beseitigung jeglicher Zwietracht und jeglichen Irrtums, wie sich Seripando äußerte (125), und durch eine immer tiefere Bereitschaft zum gegenseitigen Anhören, wie Johannes Paul II. erinnerte. In brüderlicher Freiheit fordern die Partner eines echten Dialogs einander zur Treue zu Gottes Heilsplan heraus, die sie selber immer mehr in Anspruch nimmt (126).

Mit diesem Buch hat M. dem Leser ein angemessenes Bild der beiden Positionen gegeben, wobei seine Darlegung sich durch Ausgeglichenheit und Offenheit zu einer sachgemäßen Auslegung des Doktors von Wittenberg auszeichnet. Für ihn ist Luther der „künftige Reformator“ (21, 54), der „junge Meister“ (22), „von schöpferischem Ungestüm bewegt“ (32), während seine Anhänger die „Neuerer“ sind (99). Die einleitende Studie beruht auf den primären Quellen, vor allem auf dem Briefwechsel Luthers und Seripandos, so daß dem Leser ein Einblick in den Sitz im Leben des Werkes sowohl des Reformators als auch des Augustinergenerals gewährt wird. Es wäre vielleicht angebracht gewesen, wenn M. eindringlicher hervorgehoben hätte, worin Luther und Seripando übereinkommen bzw. auseinandergehen und dabei versucht hätte, den heutigen Standpunkt der katholischen und lutherischen Theologie zu dem von beiden Autoren aufgeworfenen Problem herauszuarbeiten. Bedenklich finde ich die Art und Weise, wie M. die Termini „Religion“ bzw. „religiös“ verwendet. Ich würde nicht sagen, daß Luther „eine völlige Loslösung der guten Werke von jeglicher religiösen Motivation anstrebt“ (59), sondern eher von jeglicher soteriologischen Motivation, wie sich der Verf. an anderer Stelle selbst ausdrückt. Im folgenden behauptet M., daß Luther „sich dahin geführt fühlte, die Religion von der Moral zu trennen“ (64). Hier wären wohl einige Unterscheidungen am Platz. Abgesehen von diesen kritischen Bemerkungen stellt die Arbeit M.s. eine bemerkenswerte Leistung dar, nicht nur weil sie eine italienische Fassung zweier wichtiger Schriften aus der Theologie des 16. Jh.s bietet, sondern nicht weniger wegen der Ausgewogenheit des Urteils des Verf. in der Einführung und Erläuterung der beiden Traktate.

M. Cassese

Zur Lage der Lutherforschung heute. Hrsg. *Peter Manns*. Wiesbaden: Steiner 1982. 128 S.

Im Oktober 1981 fand in Mainz eine Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates der Abt. Abendländische Religionsgeschichte des Instituts für Europäische Geschichte statt. Thematisch ging es dabei um den gegenwärtigen Stand der Lutherforschung. Die bei diesem Treffen vorgetragenen Referate liegen nun vor. Manns hat sie herausgegeben. In der Lutherforschung herrscht nach wie vor Hochkonjunktur. Das beweisen die drei ersten Beiträge, in denen nicht nur Schwerpunkte der Lutherforschung benannt, sondern auch kommentierende Bemerkungen zu neuesten einschlägigen Veröffentlichungen geboten werden. *B. Lohse* beleuchtet die „Lage der Lutherforschung heute“ (9–30). Er ordnet die Fülle des Materials unter fünf Gesichtspunkten: 1. die Ausgabe von Luthers Werken; 2. die Stellung Luthers im Zusammenhang der Reformationsgeschichte; 3. Fragen zur Luther-Biographie; 4. Probleme der Methodologie einer Gesamtdarstellung von Luthers Theologie; 5. Probleme der Erforschung des jungen Luther. Die zuverlässigen Informationen, die Lohse bietet, sind eine hilfreiche Ergänzung zu seinem kurz zuvor veröffentlichten Buch „Martin Luther. Eine Einführung in sein Leben und Werk“ (München 1981). *W. von Loewenich* beschränkt sich auf „Probleme der Biographie Luthers“ (31–43). Aber auch in diesem Bereich – so zeigt er – ist in den letzten Jahren Erstaunliches geleistet worden. Die Zahl der Publikationen ist groß. Der junge Luther wird seit längerem erforscht. Neu hinzu tritt das Interesse am späten Luther. Die Integration von psychologischen und marxistisch-soziologischen Bemühungen um Luther in das vor allem von theologischen Prämissen geprägte Studium der Lutherbiographie gestaltet sich schwierig. *G. A. Benrath* schreibt sodann über „Luther und die Mystik. Ein Kurzbericht“ (44–58). Er erinnert an die Referate, die 1966 zum selben Thema auf dem III. Kongreß für Lutherforschung in Järvenpää gehalten wurden, und untersucht, wie sie inzwischen aufgenommen und weitergeführt und ergänzt worden sind.

Der nächste Beitrag wirkt wie ein Fremdkörper im vorliegenden Band: *A. Ganoczy*, Zur gegenwärtigen Lage der Calvinforschung (59–70). Immerhin ist es interessant, daß

der Vf., ein ausgewiesener Calvinforscher, den Genfer Reformator als „einen der Hauptträger dessen, was wir die ‚Wirkungsgeschichte‘ des deutschen Reformators nennen können“, bezeichnet (59). Die beiden nächsten Beiträge bringen die Rolle, die Martin Luther in der gegenwärtigen systematischen Theologie spielt, zur Sprache. *F. Beisser* für den evangelischen Raum: Kurze Notiz zur Bedeutung Luthers für die gegenwärtige evangelische systematische Theologie (71–78), *K. Lehmann* für den katholischen Raum: Luther in der modernen katholisch-systematischen Theologie (79–89). Beisser, seinem Namen Ehre machend, will offenbar scharf provozieren. Er stellt fest, daß die moderne evangelische Theologie sich in zentralsten Fragen, in denen sich so etwas wie ein Konsens eingespielt hat, nicht mehr auf Martin Luther berufen kann, so z. B. bei den Themen „Gott“ und „Verhältnis Gottes zur Welt“ und „Verständnis von Heil“. Vermutlich hat Beisser in einem erheblichen Maße Recht. Lehmann spürt den Gründen nach, die zu einer veränderten Einstellung der katholischen Theologie zur Person und zum Werk Martin Luthers geführt haben. Auf *P. Manns* selbst geht der letzte Beitrag des Bandes zurück: Katholische Lutherforschung in der Krise? (90–128). Zu einem großen Teil ist der Text eine „apologia pro positionibus suis“. Eine dieser Positionen war die Meinung, die katholische Kirche solle – im Jahre 1980 – die Confessio Augustana nicht anerkennen. Manns befürchtete – so wird nun deutlich –, daß durch eine Anerkennung der CA eine kirchlich allzu gebändigte Version lutherischen Denkens, aber eben nicht das Denken des Reformators selbst in all seinem Reichtum und in seiner Vielschichtigkeit gerechtfertigt worden wäre. Im übrigen geht der Vf. ausführlich mit R. Bäumers und Th. Beers neuen Lutherarbeiten ins Gericht. – Vor allem um der ersten drei Forschungs- und Literaturberichte willen verdient der Band Beachtung.

W. Löser S. J.

Suárez, Francisco, *De Legibus VII, VIII (IV, 1–10 und 11–20) De lege positiva canonica 1 u. 2 Hg. A. García y García u. a.* (Corpus Hispanorum de Pace XXI und XXII). Madrid: Consejo Superior de Investigaciones Científicas 1981. LXXXVII/267 und XVI/178 S.

Franz Suárez (1548–1617) war nicht nur ein hervorragender Philosoph und Theologe, sondern er darf auch als großer Staats- und Völkerrechtler gelten. Hier ist vor allem sein *De legibus ac Deo legislatore* zu nennen, das 1612 in Coimbra herauskam. Dieses Werk wird nun neu herausgebracht. 1971 erschien der erste Teilband. Damals stellten sich die Herausgeber folgendes Ziel: „El equipo del ‚Corpus Hispanorum de Pace‘ ha intentado ofrecer una edición crítica, científicamente nueva y abierta a nuevas perspectivas de investigación sobre el ‚Tractatus de legibus ac Deo Legislatore‘, que representa la cumbre de la filosofía jurídica española“ (VIII). – Die hier vorliegenden Teilbände VII und VIII geben den liber IV des tractatus de legibus wieder, welcher in 20 Kap. das kanonische Recht umfaßt. Es soll hier nicht der Inhalt des Suarezianischen Werkes dargestellt werden. Auch brauchen die Vorteile der vorliegenden Edition nicht erwähnt zu werden. Ich möchte nur kurz einige Punkte streifen, auf welche das „Estudio preliminar“ eingeht (vgl. Teilband VII, XVII–LXXXVII). L. Pereña (Proceso evolutivo del texto suareciano) unterstreicht ein Dreifaches. *Zunächst*: „El texto definitivo publicado en 1612 fue el resultado de un largo proceso de investigación científica“ (XVII). Genauer: Seit 1601 (Suárez war 1597 nach Coimbra in Portugal berufen worden) wurde der Stoff immer wieder in Vorlesungen vorgetragen, bevor es dann zur Veröffentlichung kam. Dies hat zur Folge, daß zwischen den einzelnen Vorlesungsnachschriften bzw. von Suárez hinterlassenen Manuskripten und dem schließlich veröffentlichten Text erhebliche Unterschiede bestehen. *Dann*: „Es impresionante el volumen de fuentes“ (XXII). Es ist bekannt, daß Suárez die Tendenz hatte, die Probleme im Licht einer erschöpfenden Erörterung aller bestehenden abweichenden Lehrmeinungen zu betrachten. Häufig versucht er dabei, die Gegensätze zu überbrücken. Dies führt zu einer gewissen Irenik. Auch der Vorwurf des Eklektizismus fehlt nic. *Schließlich*: Was die Behandlungsweise des Stoffes anlangt, so ist die Methode in den frühen Handschriften eher systematisch. Allmählich tritt dann aber der historische Aspekt immer mehr hervor (vgl. XXIX). – *A. García y García* betont in seinem Beitrag „El derecho canónico en Francisco Suárez“ (XXXV–LVI), daß der „Doctor eximius et pius“ ein „derecho canónico fundamental“ schreiben wollte. Wenn Suárez für viele Einzelfragen (die Existenz der reinen Strafgesetze; Beichtabsolution durch Briefver-